



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	28.02.2023	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat		öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 106 "SO Solarpark a. d. Flugplatzstraße";
Aufstellungsbeschluss**

Anlagen:

**Hochland - Parkplatz und Solarpark - VBP - VORABZUG
Umfgriff Aufstellungsbeschluss_ Bplan Hochland Parkp. und Solarpark**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.01.2023 beantragt die Hochland Deutschland GmbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans westlich des Werksgeländes und jenseits der B17 im Anschluss an die werkseigene Kläranlage. Der Bebauungsplan mit der Nr. 106 soll den Namen „SO Solarpark an der Flugplatzstraße“ tragen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkplatzes mit überdachten Stellplätzen (Anzahl 275) aus Solarmoduldächern sowie einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Eine Abgrenzung der Bauflächen wird unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten sowie der Planungsvorgaben im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen.

Der Geltungsbereich der Aufstellung erstreckt sich auf die Flurnummern 3719/51 und 3719/51 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solar gem. § 11 BauNVO sowie als Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt für die Flurnummern 3719/51 und 3719/51 der Gemarkung Schongau die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 mit der Bezeichnung „SO Solarpark an der Flugplatzstraße“. Der Lageplan des Büros DS Architektur und Stadtplanung vom 20.01.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Der Stadtrat der Stadt Schongau überträgt das weitere Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss.